

Amt für Schule und Sport
(40)
Eing.: 27. SEP. 2012
Lfd. Nr.: 6253
Weiterlfg. an: Hildebrand



LANDESSCHULAMT

Der Direktor

Landesschulamts Postfach 20 03 56 · 06004 Halle (Saale)

Stadt Halle
Die Oberbürgermeisterin
Amt Schule und Sport
06100 Halle

Stadt Halle (Saale) Schulverwaltungsamt, Amtsleiter			
Posteingangsdatum: 27. SEP. 2012		Posteingangsnummer: 129	
an:	40.1 <input type="checkbox"/>	40.2 <input type="checkbox"/>	40.3 <input type="checkbox"/>
Kopie an:	40.1 <input type="checkbox"/>	40.2 <input type="checkbox"/>	40.3 <input type="checkbox"/>
mit der Bitte um:			
<input type="checkbox"/> eigenständige Bearbeitung bis T:			
<input type="checkbox"/> Kopie der Antwort an AL			
<input type="checkbox"/> Entwurf einer Antwort bis T:			
<input type="checkbox"/> Rücksprache am			
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage T:			
<input type="checkbox"/> erneute Wiedervorlage T:			
<input type="checkbox"/> Terminvereinbarung			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Ablage			

Anfragen aus der Stadt

Sehr geehrter Herr Hildebrand,

in Ihrem Schreiben vom 10.09.2012 bitten Sie um Beantwortung von Fragen aus dem Stadtrat zur Unterrichtsversorgung in den Grund- und Sekundarschulen der Stadt Halle. Auch wenn die Fragen 2,3 und 4 auf eine Bewertung bzw. Positionierung der Stadtverwaltung gerichtet sind, welche ich natürlich nicht vornehmen kann, bin ich Ihnen gern behilflich und beantworte die Fragen aus Sicht des Landesschulamtes.

Zu Frage 1:

Die Unterrichtsversorgung der Grund- und Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt basiert auf der Zuweisung von Unterrichtsstunden, die für jede Schule individuell anhand der geplanten Schüler- und Klassenzahlen berechnet werden. Zusätzlich werden besondere schulische Belange berücksichtigt, wie zum Beispiel die Profilierung zur Ganztagschule oder gemeinsamer Unterricht. Die Stundenzuweisung enthält den Gesamtbedarf der Schule, aufgeschlüsselt nach Stunden für Fachunterricht, Förderung, Arbeitsgemeinschaften und Zusatzbedarf. Im Zusatzbedarf werden unter anderem die Stunden für ergänzende schulische Angebote sowie zusätzliche Förderungs- und Differenzierungsmaßnahmen zusammengefasst. Die Schulleiterinnen und Schulleiter entscheiden jeweils über die Verwendung der zugewiesenen Stunden unter Berücksichtigung einschlägiger Verordnungen und Erlasse in eigener Verantwortung.

Die Berechnung der notwendigen Lehrkräfte erfolgt in Lehrerwochenstunden und wird im Arbeitsvermögen der jeweiligen Schule erfasst. Daraus auf eine

Halle, 24. Sep. 2012

Ihr Zeichen: 10.09.2012

Mein Zeichen:
21.a,21.b

Bearbeitet von:
Herrn Falkenhorst,
Herrn Dr. Walbrach
michael.falkenhorst@
Ischa.mk.sachsen-anhalt.de
Tel.: (0345) 514-1937
Fax: (0345) 514-2077

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1941
Poststelle@
Ischa.mk.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Mindestzahl von Lehrkräften zu schließen ist nicht möglich, da Teile der Lehrkräfte individuelle Arbeitsvereinbarungen getroffen haben und somit die Wochenarbeitszeiten differieren.

Die Unterrichtsversorgung einer Schule ergibt sich nun aus dem Verhältnis von Arbeitsvermögen und Gesamtbedarf, das aus verschiedenen Gründen Schwankungen ausgesetzt ist. Als Ziel wurde für das laufende Schuljahr eine Unterrichtsversorgung von 102,5% angestrebt. Zu Schuljahresbeginn, am 06.09.2012, waren landesweit die Grundschulen mit 103,34% und die Sekundarschulen mit 103,35% versorgt. Die angestrebte Sicherung der Unterrichtsversorgung wurde auch für die Grund- und Sekundarschulen der Stadt Halle erreicht.

Zu Frage 2:

Die Vorbereitung des Schuljahres 2012/13 wird durch den Maßnahmen- und Jahresplan des Landesschulamtes koordiniert und terminiert. Die Erhebungen zu den voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen bilden die Grundlage für die schulkonkrete Zuweisung von Unterrichtsstunden und damit für eine ausgeglichene Unterrichtsversorgung. Die erste Erhebung erfolgte zum Stichtag 28.03.2012. Daraufhin wurden die für die Unterrichtsversorgung der Schulen erforderlichen Personalmaßnahmen geplant und eingeleitet. Die zweite Erhebung fand traditionell in der letzten Unterrichtswoche des Schuljahres statt. In diesem Jahr wurde der Stichtag 19.07.2012 gewählt. Die aktualisierten Daten zur Unterrichtsversorgung führten erfahrungsgemäß zu nachsteuernden Maßnahmen. Diese Erfahrungen besagen auch, dass im Laufe des Schuljahres personelle Nachsteuerungen je nach Bedarf erfolgen müssen.

Zu Frage 3:

Der Maßnahmen- und Jahresplan des Landesschulamtes zur Vorbereitung des Schuljahres 2012/13 sieht eine Unterrichtsversorgung einschließlich der Vertretungsreserve in Höhe von 102,5% vor. Insgesamt verfügen die Grund- und Sekundarschulen der Stadt Halle jeweils über eine größere Vertretungsreserve als die vorgesehene. Damit ist aus heutiger Sicht die Unterrichtsversorgung der Schulen gesichert.

Zu Frage 4:

Die Maßnahmen zur Vorbereitung des nächsten Schuljahres werden im Maßnahmen- und Jahresplan des Landesschulamtes für das Schuljahr 2013/14 festgehalten. Dieser liegt zurzeit noch nicht vor. Das Landesschulamte wird auch für das folgende Schuljahr auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, aktiv und engagiert an der Sicherung der Unterrichtsversorgung aller Schulen arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



T. Klieme